

№ 67.

25ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Dienstag, den 20. März 1855.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

Paris, 17. März. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur" meldet: In einer der letzten Bundestags-Sitzungen habe der preußische Bundestags-Gesandte, Herr von Bismark, dem österreichischen Bundestags-Gesandten Grafen Rechberg gegenüber Worte gesprochen, welche der Politik der Westmächte wenig günstige Gesinnungen auszudrücken schienen. Die preußische Regierung habe Herrn v. Bismark desavouirt, und außerdem erklärt, sie verlange nicht, daß das österreichische Kontingent auf dem Bundesgebiete bleibe, noch denke sie an die Armirung von Mainz und Luxemburg. (Zeit.)

Aus Sebastopol schreibt man der „Militairischen Ztg": „Wir sind augenscheinlich in die Offensive übergegangen. Die Contreminen, welche mit großer Geschicklichkeit geführt werden, haben das allmälige Aufhören des feindlichen Artilleriefeuers bedingt. Die russische Armee ist in genauer Kenntniß aller Bewegungen der Alliirten. Die Tataren sind sehr zweideutige Bundesgenossen der Verbündeten. Durch diese doppelzüngigen Freunde sind nun unsere Befehlshaber von allen Plänen und Stellungen der Belagerer gut unterrichtet; wogegen letztere nicht einmal annähernd die Positionen der Russen kennen und wie man aus den offiziellen Berichten ersieht, unsere Hauptstärke bei Simferopol wähnen, während sie doch unmittelbar vor der Festung steht. Die Gefangenen, welche von den Russen gemacht werden, zeigen ein Bild des Elends. Der größere Theil hat erfrorene Gliedmaßen, meist Hände und Füße. Sie werden augenblicklich zur Heilung in die Hospitäler gebracht. Sebastopol kann gegenwärtig mit Recht die Stadt der Vergnügungen genannt werden. Bälle, Konzerte 2c. folgen sich aufeinander; in mondhellen Nächten werden selbst Gondelfahrten auf den Gewässern des Pontus unter Fackelbegleitung und Musik vorgenommen. So tief ist die Ueberzeugung von der Uneinnehmbarkeit dieser Feste in jede russische Brust eingewurzelt.

London, 12. März. Das schon erwähnte, ausführliche, von einer Karte von Sweaborg und Helsingfors begleitete Rechtfertigungsschreiben des Admirals Napier, welches sich heute in der „Times" abgedruckt findet, ist in gemäßigter Sprache gehalten und im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Zeigen Sie, schreibt er, die Karte irgend einem See-Offizier und fragen Sie ihn, ob es möglich ist, im Winter Boyen und Leuchtfeuer auf diesen Felsen und Untiefen anzubringen, eine Flotte vor die Batterie von Sweaborg zu bringen, die weder Kanonen- noch Mörserböte besitzt, um die Schiffe und Böte beim Ansegeln zu decken, die Boyen über die versunkenen Felsen zu planiren, die alle im Bereich der feindlichen Batterieen liegen. Diese Operation würde mehrere Tage in Anspruch nehmen und müßte bei Tag und Nacht unter dem feindlichen Feuer bewerkstelligt werden. Die Russen selbst konnten diese Gewässer nicht ohne Leuchtfeuer befahren und diese sind alle entfernt worden. Während die Boyen ausgelegt werden, müßte die Flotte zwischen den äußersten Felsen vor Anker liegen. Denken Sie sich, daß ein Sturm aus Südwesten, im Winter ohne vorherige Anzeichen, eintritt und urtheilen Sie dann, was aus der Flotte und den Kanonen- und Mörserböten werden würde. Die Ersteren würden zum großen Theil auf die Felsen geworfen, die Letzteren entweder versenkt oder genöthigt werden, im feindlichen Hafen Zuflucht zu suchen. Ich habe unter Sir Sidney Smith bei seinem Unternehmen gegen Boulogne im November 1805 gedient. Er wog die Schwierigkeiten nicht ab und brachte Zufälligkeiten nicht in Rechnung und verlor alle seine Böte und beinahe auch seine Schiffe. Warum verweigerten der Französische Admiral und ich den Angriff auf Sweaborg? Weil wir nicht die Mittel hatten, und die schmale Einfahrt verschlossen war. Wäre dieselbe offen gewesen, so würden die verbündeten Flaggen selbst ohne Beihülfe von Kanonenböten auf der inneren Rhede von Sweaborg geweht haben. Sie sagen: „Angenommen, daß das Unternehmen in anderer Hinsicht günstig war, so scheint die späte Jahreszeit allein nicht ein genügender Einwand zu sein." Ein Schiffsangriff auf eine starke Festung ist zu allen Zeiten schwierig; dazu die Schwierigkeit der Schiffahrt und das schlechte Wetter gerechnet, und er wird unmöglich. Sie sagen, ich hätte keine Grundlage für meine Beschwerde an das Haus der Gemeinen. Meine Beschwerde ist, daß die Admiralität meine Berichte verdreht, absichtlich verdreht, ihren Sinn durchaus geändert und eine Sprache geführt hat, welche zu dem drängen sollte, was rein unmöglich war, und daß sie ungeachtet aller meiner Erläuterungen bei ihren Verdrehungen geblieben ist. Ich konnte die betreffenden Briefe ohne Nachtheil für den Dienst nicht produziren, aber dieselben hätten im geheimen Comité geprüft werden und dieses hätte darüber berichten können, ob Sir James Graham oder Sir Charles Napier die Wahrheit gesagt hat. Sir Charles widerlegt dann, mehr ins Einzelne gehend, die von Sir James Graham im Unterhause ausgesprochene Behauptung, daß er nicht bei seiner ursprünglichen Ansicht von der Unmöglichkeit der Einnahme Sweaborgs geblieben sei und versichert, er habe noch im September nachgewiesen, daß ein solches Unternehmen mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften nicht ausgeführt werden könne, indeß würde der Versuch zu machen gewesen sein, wenn ihm 30,000 Mann Landtruppen zur Disposition gestellt gewesen wären. Was Sir James Grahams Ansichten betreffe, so habe derselbe sich ursprünglich dahin geäußert, es bedürfe zur Unternehmung gegen Sweaborg 200 Kanonenböte und 50,000 Mann Truppen, sei aber plötzlich von dieser Ansicht abgesprungen, als er im Oktober die falsche Nachricht von der Einnahme von Sebastopol erhielt, und habe nun, obgleich die Französische Flotte und das Geschwader des Contre-Admirals Plumridge bereits auf die Rückkehr bis Kiel gelangt waren, gefordert, daß der Angriff auf Sweaborg mit den zur Verfügung stehenden Schiffen unternommen werde.

— Lord Dundonald, bekannter als Admiral Cochrane, hat sich noch einmal an das Parlament gewandt mit der Bitte, durch einen geheimen Ausschuß das Zerstörungsmittel untersuchen zu lassen, das er 1811 erfunden und schon zweimal der Regierung, 1812 und unter Wilhelm IV., vorgelegt habe. Er hafte für den Erfolg und brauche alle die künstlichen Vorrichtungen nicht, die jetzt vorbereitet würden. „Bedenkt, sagt er, daß wenn Jemand vor Jahren das Geheimniß des elektrischen Telegraphen und der Photographie gekannt und die Resultate öffentlich

angekündigt hätte, man diese Dinge, die jetzt geläufige Wahrheiten sind, als Insulte für den gesunden Menschenverstand betrachtet haben würde." In einem Schreiben an die Blätter sagt Dundonald: „Da Frieden nicht blos für England, sondern für die ganze Welt wünschenswerth ist, und da die schwebenden Unterhandlungen von dem hartnäckigen Widerstande Sebastopols das in einem Tage zerstört werden könnte, und von der Unangreifbarkeit Kronstadts, das eben so leicht bezwungen werden könnte, offenbar nachtheilig affizirt werden, so habe ich eine Petition an das Paclament gerichtet, damit Schweigen auf meiner und Unkenntniß auf des Publikums Seite nicht länger den Erfolg unserer Waffen beeinträchtigen. Ich verlange nicht das Kommando von 100 Kanonenschiffen, und will nicht eine Festung ersten Ranges mit gepanzerten Batterien oder Dampfkanonenbooten angreifen. Was ich verlange ist, zuerst kompetenten Personen, im Vertrauen, die Ausführbarkeit meines Planes uachzuweisen, und dann während 8—10 Tagen schönen Wetters die Ermächtigung, den Plan auszuführen. Meine Mittel sind einfach, billig und sicher, werden Tausende von Leben sparen, Millionen Geld, große Verwüstung und alle Ungewißheit.

— Die nachstehenden Zahlen, welche die Times veröffentlicht, geben einen Ueberblick der Kosten des gegenwärtigen Krieges, so wie der bedeutenden Ueberschreitungen der Voranschläge:

	Ursprüngliche Voranschläge. 1854—55. Pf. St.	Wirkliche Ausgaben. 1854—55. Pf. St.	Jetzige Voranschläge. 1855—56. Pf. St.
Armee	6,287,486	7,167,486	13,721,158
Marine	7,487,948	10,417,309	10,716,338
Artillerie	3,845,878	5,986,662	7,808,042
Transporte (Marine)		3,582,474	5,181,465
Im Ganzen	17,621,312	27,153,931	37,427,003

Aus dem Königreich Polen, 15. März. Das ganze Land ist in Schrecken versetzt, da in der vorgestrigen Nacht völlig unerwartet eine große Militair-Aushebung im ganzen Königreiche vorgenommen ward. Kaiser Nikolaus hatte diese Rekrutirung, welche Anfangs Februar stattfinden sollte, auf ungewisse Zeit verlegt, und allgemein gab man sich der Hoffnung hin, dieselbe werde so lange ausgesetzt bleiben, bis der Verlauf der Wiener Verhandlungen die Nothwendigkeit weiterer Rüstungen herausstellen werde. Natürlich hat die schon jetzt im weitesten Maßstabe ausgeführte Maßregel alle Erwartungen in Betreff eines günstigen Ergebnisses dieser Verhandlungen hier verdrängt. (Nat.Z.)

Rundschau.

M. Berlin, 17. März. In denjenigen Städten, wo das gesammte sehr ausgedehnte Polizeiwesen besondern Staatsbeamten übertragen ist, sind die Bürgermeister resp. Magistrate fast aller obrigkeitlichen Funktionen entkleidet und im Wesentlichen auf die Bearbeitung der Finanz-Angelegenheiten resp. auf Vertretung der Geld-Interessen der betreffenden Kommunen beschränkt. Es erscheint aber sehr wünschenswerth, wenn nicht nothwendig, den Bürgermeistern resp. Magistraten einen obrigkeitlichen Charakter zu erhalten, und ihre Autorität, welche durch Entziehung der gesammten Polizeiverwaltung sehr geschwächt wird, zu befestigen. Hervorragende Mitglieder der II. Kammer haben deshalb den Antrag gestellt: die Regierung zu ersuchen, in denjenigen Städten, wo bisher die Uebertragung der örtlichen Polizei-Verwaltung an besondere Staatsbeamte bereits stattgefunden hat, einzelne Zweige der Polizei-Verwaltung, z. B. die Gewerbe- und Markt-Polizei, die Bau-Polizei, die Feld-Polizei, das Feuerlösch- und Straßenreinigungs-Wesen, den Bürgermeistern resp. Magistraten zurückzugeben. Diesen Zweck soll der Antrag erreichen, ohne höheren staatlichen Rücksichten entgegenzutreten. Denn die gesammte Sicherheits-Polizei, die Ueberwachung der Presse und Vereine, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung ꝛc. in den betreffenden Gemeinden soll noch besonderen Staatsbeamten überwiesen bleiben. Diese vorgeschlagene Trennung der Polizei-Verwaltung ist in andern Staaten z. B. im Königreiche Sachsen mit Erfolg durchgeführt. Der Regierung muß es natürlich überlassen bleiben, für die einzelnen Städte nach Maaßgabe der vorhandenen eigenthümlichen Verhältnisse, die sich z. B. in Berlin ganz anders gestalten, wie in vielen Provinzialstädten, die Sache verschieden zu ordnen. Ueberdies hat sie nur die Befugniß, nicht aber die Verpflichtung in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohner die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Beamten zu übertragen.

— 16. März. Die Erste Kammer ist heute mit dem §. 1 des Ehescheidungsgesetzes zu Ende gekommen und hat die Aufhebung folgender Scheidungsgründe beschlossen: Raserei und Wahnsinn, Unverträglichkeit und Zanksucht und wissentlich falsche Anschuldigung; dagegen lehnte sie die Aufhebung folgender Scheidungsgründe, welche die Regierungsvorlage noch aussprach, ab: Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes und Veränderung der Religion.

— In der 23sten Sitzung der Ersten Kammer vom 17. März wird die Diskussion des Ehescheidungsgesetzes fortgesetzt.— §. 8 verbietet dem für schuldig erklärten Theile die Wiederverheirathung auf drei Jahre. Ein Amendement von Graf Rittberg, Zander und v. Frankenberg will das tempus clausum in das Ermessen des Richters gestellt wissen. Das Amendement wird mit 66 gegen 35 abgelehnt, der §. 8 nach dem Vorschlage der Kommission mit 65 gegen 37 angenommen. — §. 9. (Verbot der bisher zulässigen Dispensationen) wird ohne Diskussion angenommen. — §. 10. (Verbot der Dispensation von der Regel, daß Männer unter 18 Jahren nicht heirathen dürfen), eben so §. 11. (Der Staatsanwalt darf behufs Aufrechthaltung der Ehe auch Rechtsmittel einlegen). Hr. v. Zander will diese Bestimmung auch auf die Bezirke des gemeinen Eherechts (Greifswald und Ehrenbreitstein) ausgedehnt wissen. Auf Empfehlung des Justizministers wird dieser Zusatz mit dem §. 11 angenommen. — Es folgen die Zusätze der Kommission (§§. 12 — 18), die Scheidung von Tisch und Bett betreffend. — §. 12 behandelt die katholischen Ehescheidungen. Herr Brüggemann stellt den Antrag: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes und der bezüglichen Vorschriften des A. L. R. finden auf Ehesachen der Katholiken keine Anwendung, vielmehr ist in Ehesachen derselben von den katholischen geistlichen Gerichten nach kanonischem Rechte zu erkennen." Bei der Abstimmung werden die Amendements von Brüggemann und von Düesberg abgelehnt, der §. 12 der Kommission mit 60 gegen 40 Stimmen ebenfalls. — Graf Arnim hält unter diesen Umständen es für angemessen, die §§. 13—18, welche die Kommission noch vorgeschlagen, abzulehnen. Unsrer Zeit liege die Trennung von Tisch und Bett ungefähr so fern, wie dem Zeitalter Napoleons I. die Erinnerung an den Friedenszustand. Dieses Institut wolle man einführen, auf Grund einer Initiative der Kommission zu einem von der Regierung nach 25jährigen Vorarbeiten vorgelegten Gesetz. Das scheine ihm denn doch ein etwas kühner Griff in die moralischen und selbst wirthschaftlichen Zustände des Volkes. — Hr. von Zander spricht gleichfalls für Ablehnung der §§. 13—18. Es wird Vertagung beantragt, und Herr Stahl erklärt sich außer Stande, die Kommission ferner zu vertreten. Die Kammer beschließt indeß auf Antrag des Grafen Arnim, die Berathung heute zu Ende zu führen. Hr. Krausnick citirt einen Ausspruch von Luther, wonach dieser eine Separation von Tisch und Bett nur eine gemalte und geträumte Ehe nennt, auf die er nichts gebe. — Bei der Abstimmung werden die §§. 13—18 abgelehnt, und die Schlußbestimmungen (§§. 12, 13) der Regierungsvorlage, welche die Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen und die Unanwendbarkeit des Gesetzes auf alle vor eingetretener Gesetzeskraft desselben angebrachten Eheprozesse aussprechen, ohne Diskussion angenommen.

— Bei Gelegenheit des am 14. März v. J. gefeierten hundertjährigen Jubiläums des Waisenhauses zu Bunzlau wurden durch ein Königl. Gnadengeschenk von 10,000 Thlrn. an diesem Institut acht neue Waisenstellen fundirt, die Ostern dieses Jahres ins Leben treten, nachdem die zu diesem Behuf nöthigen baulichen Veränderungen und sonstigen Einrichtungen getroffen und die desfallsigen Kosten aus den Zinsen jenes Kapitals im Laufe des letzten Jahres bestritten sind.

— Die Regierung läßt von Zeit zu Zeit Gesammtübersichten auf die bei den Eisenbahnen vorkommenden Unfälle aufstellen. Das Interesse an den Resultaten dieser Arbeit hat sich jetzt, nachdem Versicherungsgesellschaften auf solche Unfälle ihre Spekulation gerichtet haben, wesentlich gesteigert. Nach einem aus den gewonnenen Ergebnissen gezogenen Durchschnitt von den letzten drei Jahren zeigt sich, daß die Gefahr, getödtet zu werden, bei den Reisenden äußerst gering erscheint. So wurde im Jahre 1852 von 10 Mill. 229,980 Reisenden keiner und 1853 von 10 Mill. 977,849 Reisenden einer getödtet. Ohne eigene Schuld beschädigt wurde 1853 von 5,488,980 Reisenden einer, 1852 von sämmtlichen Reisenden keiner. Von den Beamten der Bahnen werden zehnmal so viele durch eigene Schuld, als durch unverschuldete Unfälle verletzt. 1853 wurde erst bei Beförderung von je 1,097,785 Reisenden 1 Bahnbeamter ohne eigene Schuld verletzt. Das Handelsministerium hat sämmtliche Bahndirectionen die ermittelten Ergebnisse mittheilen lassen.

Kopenhagen, 12. März. Vorgestern d. 10. langte zum ersten Male seit länger als 5 Wochen wieder ein Schiff in d

Hafen von Helsingör an. Es war die preußische Brigg Marie, Kapitän Böttcher, welche 6 Tage Reise in Ballast von London gehabt hatte.

London. „Daily News" macht auf einen Scandal aufmerksam, der sich an den Patent-Kauf und Tausch in der Armee knüpft. Jedes Offizierspatent hat seinen festen, taxirten Preis (regulation price), aber keines ist dafür zu haben; jedes kostet 50 bis 70 Prozent darüber; und der Offizier, der sich weigern würde, mehr als die vorschriftsmäßige Taxe zu zahlen, käme in Verruf. Dafür braucht kein reicher Epaulettenheld keinen Tag länger als es ihm beliebt, in einer langweiligen Kolonial-Festung oder in einem unangenehmen Klima auszuhalten; mit Hülfe der Armee-Agentur und gegen ein Draufgeld tauscht er mit einem ärmeren Offizier, dem der Zufall einen besseren Posten anwies. Die 49ste Parlamentsakte von Georg III., 126, sec. 7. verbietet zwar diese Geschäftchen als schweres Polizeivergehen, ist aber todter Buchstabe, und die Generalität, die von der Blüthe dieses Industriezweiges seit 25 Jahren unterrichtet ist, drückt beide Augen zu."

— Ein Mitglied des Unterhauses wird einen Zusatz zu der sog. Frauenprügelungsbill einbringen. Da in England die Ehe für arme Leute unlösbar ist, so giebt es kein Land, das mehr Bigamie und Thätlichkeit zwischen Ehegatten aufzuweisen hat. Die letztern nehmen auf eine so beunruhigende Weise zu, daß im Jahre 1853 eine Strafe bis zu 6 Monat Zuchthaus darauf gesetzt wurde. Da die zahlreichen Verurtheilungen ohne Wirkung geblieben sind, soll die Strafe bis auf 2 Jahre erhöht werden.

Paris, 14. März. Der „Constitutionnel" beschäftigt sich mit den Sundzöllen. In einem betreffenden Artikel scheint er Dänemark nur Frankreichs Beistand zur Aufrechterhaltung des Sundzolls versprechen zu wollen, wenn es seinerseits dem Kampf gegen Rußland sich anschließt. „Die Pflichten — meint er — die Europas Gutwilligkeit, sich Dänemarks Zöllen zu unterwerfen, diesem Staate auferlegt, sind groß, ganz besonders in einer Krise wie der gegenwärtige Krieg. Seinerseits hat dafür Europa aber auch ein Recht zu verlangen, daß ein Reich, das es dergestalt bereichert, das gemeinschaftliche Interesse der Mächte in dem Kampfe nicht aus den Augen verliere.

Madrid. In der Cortes-Sitzung vom 9. März wird der auf die Bildung der Cortes bezügliche Artikel der Verfassung in seinem ersten Theile mit großer Majorität in nachstehender Fassung angenommen: „Die Cortes bestehen aus zwei colegislativen Kammern, welche die nämlichen Befugnisse haben." Es handelt sich nun noch um die Zusammensetzung der beiden Kammern. Was den Senat betrifft, so schlägt die Kommission vor, daß er durch die Krone ernannt werde, während Olozaga in seinem motivirten Antrage in gewählt wissen will.

Musikalisches.

Ein Kreis von Kunstfreunden hatte gestern Gelegenheit, im Saale des Hof-Instrumentenmachers, Herrn J. B. Wißniewski, sich an den ganz ausgezeichneten Leistungen des Pianisten, Herrn Hans von Bülow, eines Schülers von Fr. Liszt, zu erfreuen. Nicht allein die Eigenthümlichkeiten der Liszt'schen Technik, die völlig orchestrale Behandlung des Tasteninstrumentes, beherrscht der jugendliche Künstler mit vollkommener Meisterschaft, auch der Genius des Schöpfers der neueren Klaviertechnik scheint auf den Schüler übergegangen zu sein. Das Spiel des Hrn. v. Bülow ist geistvoll und stets auf ein ideales Ziel gerichtet. Sein künstlerischer Sinn giebt sich schon in der Wahl der Stücke zu erkennen. Wir hörten zuerst eine Lißt'sche Uebertragung der Orgelfuge in A-moll von J. S. Bach, deren kunstvollen Bau der Künstler mit eben so viel Energie, als Ruhe und Klarheit in Töne brachte. Das Adagio und Finale der Beethoven'schen F-moll-Sonate zeichnete sich durch Adel und Feuer in der Auffassung aus. Von reizender Wirkung war der Marsch und Chor aus dem Tannhäuser, von Liszt in üppiger Tonfülle für das Pianoforte illustrirt und durch Herrn v. Bülow mit eben so großer Kraft als Zartheit ausgeführt. Ein Prachtstück kunst- und effectvoller Orchestration für das Pianoforte hat Liszt in seiner Uebertragung der Tannhäuser-Ouvertüre geliefert. Herr v. Bülow erregte allgemeine Bewunderung durch dre meisterliche Lösung der kolossalen Schwierigkeiten, welche dieses Werk für die Mehrzahl der heutigen Virtuosen zu einem unüberwindlichen machen dürften. Noch Anderes und sehr Schönes gab der gefällige Künstler den lebhaft angeregten Zuhörern. Sein erstes Conzert findet nächsten Donnerstag im Theater statt. Es sei auf das angelegentlichste empfohlen. Das Programm wird auch neue Gesangskompositionen des rühmlichst bekannten Musikdirektors Herrn Truhn enthalten, auf die wir sehr gespannt sind.

Markull.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

Der Gegenstand der siebenten Schwurgerichts-Sitzung am 19. März ist eine Urkunden-Fälschung, welche schon in der vorigen Schwurgerichts-Periode am 18. Jan. d. J. verhandelt, aber aus Gründen vertagt werden mußte. Angeklagt dieses Verbrechens ist der Schuhmacher Quiatkowsky aus Schwintsch. Das Sachverhältniß ist folgendes: Am 30. April 1846 verkaufte Quiatkowsky und seine Ehefrau ihr Grundstück an den Stellmacher Pathe; sie ließen den Verkaufskontrakt bei dem Rechtsanwalt Täubert aufnehmen. In §. 3 desselben wurde festgesetzt, daß „so lange die Verkäuferin lebe", der Käufer gehalten sein solle, ihr ein Art Leibgedinge zu geben und auch 2 Rücken Land zur Benutzung zu überlassen. Die Frau des Quiatkowsky starb im Jahre 1852 und nun entzog der Käufer auf Grund des §. 3. dem Quiatkowsky den Nießbrauch des Leibgedinges. Quiatkowsky ließ sich nun eine Ausfertigung des Kaufkontraktes von Herrn Täubert geben, leitete eine Entschädigungsklage gegen Pathe ein, und legte die Ausfertigung des Contraktes dem Gericht vor. In dieser Ausfertigung waren sichtlich die Worte im §. 3. „die Verkäuferin lebt" durch Radiren und Umschreiben von Buchstaben, in die Worte, „die Verkäufer leben" umgeändert. Auf Grund dieser Fälschung nun wurde der Quiatkowsky mit seinen Aussprüchen und Klage gegen Pathe von dem Gericht zurückgewiesen, das gefälschte Dokument aber der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben. In Folge dessen wurde Quiatkowsky wegen Urkundenfälschung vor das Schwurgericht gestellt. Derselbe leugnet in der Verhandlung das Dokument irgend wie gefälscht zu haben, behauptet dies auch nicht thun zu können, da er gar keine Buchstaben schreiben könne; er will beim Nachhausegehen aus Unvorsichtigkeit in den Fluß Kladau gestürzt, wobei ihm der Kontrakt ins Wasser gefallen, und noch ganz durchnäßt gewesen sein, als er nach Hause gekommen war, und könne er nicht wissen, wie die Sache gekommen sei. Die Zeugen-Vernehmung muß also beginnen. Zuerst wird Herr Rechtsanwalt Täubert vernommen. Derselbe sagt, daß er sich wohl besinne einen Contrakt ausgefertigt zu haben, die Manual-Akten ergeben dies auch; in diesen sind aber auch nur undeutlich die Worte „so lange die Verkäuferin lebt" im §. 3 enthalten. Da Herr Büreau-Vorsteher Reding den Contrakt in die Manual-Akten geschrieben, so wird dieser über die Undeutlichkeit der Worte befragt. Dieser giebt zu, daß die Worte wohl auf Verlangen der Parteien beim Vorlesen berichtigt worden seien und ursprünglich anders gelautet haben können, doch kann er hierüber nichts Gewisses angeben. Die Zeugin Lodowska sagt, daß ihr Quiatkowsky gesagt habe, daß er sich durch einen gewissen Schneider Hein einen Contrakt habe schreiben lassen, um den Pathe verklagen zu können; Hein ist jedoch nicht auszumitteln gewesen, und hat daher über diesen wichtigen Gegenstand nicht vernommen werden können. Die sachverständigen Schreibkundigen halten die Worte in dem Dokument bestimmt für gefälscht. Der Entlastungszeuge Birdt bezeugt, daß Quiatkowsky nicht schreiben könne, denn er habe sich von ihm öfters Quittungen und dergleichen schreiben lassen, derselbe will auch mit dem Quiatkowsky bei dem Rechtsanwalt Täubert mit zugegen gewesen sein, als das Notariats-Instrument ausgefertigt wurde und bemerkt, daß von Seiten des Schreibers mit einem Federmesser etwas radirt worden wäre, will dabei auch zum Quiatkowsky die Worte gesagt haben: „auch die Gerichtsherren können sich verschreiben." Der Staatsanwalt Herr Pannenberg hält die Klage aufrecht, glaubt jedoch, daß Quiatkowsky die Fälschung nicht selbst, sondern durch einen Andern habe bewirken lasseu, hält ihn mithin, weil er die Urkunde, trotzdem, daß er gewußt, daß sie gefälscht gewesen, vor Gericht als Beweismittel zum Schaden des Pathe gebraucht habe, der Theilnahme für schuldig. Der Vertheidiger, Hr. Justizrath Boie, stellt den Ausspruch dem Ermessen der Herren Geschworenen anheim, trägt aber im Bejahungsfalle der Schuldfrage auf mildernde Umstände bei der That zu erkennen an. Die Fragestellung erfolgt in zwei Fragen: 1. Ob der Quiatkowsky selbst der Fälschung schuldig, und 2. im Falle der Verneinung dieser Frage, ob derselbe wissentlich das gefälschte Document dennoch zu seinem Nutzen verwendet habe; bei beiden aber auch die Frage: ob mildernde Umstände bei der That vorhanden? Das Verdikt der Herren Geschworenen lautet auf schuldig bei der zweiten Frage unter mildernden Umständen. Hiernach verurtheilt der hohe Gerichtshof den Quiatkowski nach §. 251 des Strafgesetzbuchs für schuldig von einer Urkunde, von der er gewußt, daß sie gefälscht gewesen, in seinem Nutzen und zum Schaden eines Andern dennoch wissentlich davon Gebrauch gemacht zu haben und zwar vor Gericht, und verurtheilt den Quiatkowsky zu einer 3jährigen Zuchthausstrafe, 100 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle aber noch in eine 2monatliche Zuchthausstrafe und in die Tragung der Kosten. Auf die mildernden Umstände hat es aber bei der That nicht ankommen können, da nach §. 251. diese nicht zulässig sind. Der Inculpat wird auf Befehl, da eine längere Strafe erkannt ist, sofort verhaftet.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 20. März. Der heute Mittag hier eintreffende Schnellzug von Berlin ist bei Warlubien, und der heute früh von hier abgegangene Personenzug zwischen Praust und Hohenstein im Schnee stecken geblieben; im Laufe des Tages sind keine weiteren Züge abgelassen, außer einer Locomotive mit 50 Arbeitern, die behilflich gewesen sind, die Bahnstrecke nach Dirschau vom Schnee zu räumen. Nachmittags $3^3/_4$ Uhr kam ein Local-Zug aus Dirschau an. Nachrichten vom dortigen Weichsel-Trajekct fehlen.

Königsberg. Das jetzt als Ruine dastehende „Deutsche Haus" hieß früher das Gräflich Eulenburgische Haus — „Kehrwiederstraße". Im Jahre 1680 erhielten die Juden die Erlaubniß, daselbst ihre „erste" „Judenschule" (Synagoge) anzulegen. Am 22. April 1808 sprach eines der Mitglieder, welche alljähr-

lich den Geburtstag des Königsberger Weltweisen J. Kant in eben diesem „Deutschen Hause" feierten, der Professor der Geschichte H. Hüllmann, bei einem ausgebrachten Toaste folgende bezügliche Worte: „Der tapfere deutsche Orden ist vernichtet, zum Schutz des heiligen Grabes einst errichtet, gebt edle Männer euch die Hand, ein Ordensbund zu sein für unsern Kant, des Weisen heiliges Grab zu schützen schwört, daß keine Hand des Krieges es zerstört, dies „Deutsche Haus" sei nun Capitel-Haus, da feiern „jährlich" wir den Ordensschmaus." (Wird am 131. Geburtstagsfeste Kants, also am 22. April 1855 unterbleiben müssen. (K. H. Z.)

Heiligenbeil, 17. März. Zur Verhütung weiterer Beschädigungen der in dem frischen Haff zwischen Peyse und Patersort im Dezbr. v. J. liegen gebliebenen Schiffe und des Verlustes der werthvollen Ladungen hat mit Genehmigung der Kgl. Regierung das Durcheisen des frischen Haffes stattgefunden. Nachdem beim Eintritt der gelinden Witterung das Aufeisen der Rinne mit großer Kraftanstrengung betrieben ist, läßt sich vorhersehen, daß nach wenigen Tagen die in eine Rinne geführten und in derselben weiter geschobenen 14 Schiffe bei Pillau landen werden, wo jedoch wegen der mehr oder weniger stattgefundenen Beschädigung der Schiffe das Ausladen derselben wird vorgenommen werden müssen. Das Unternehmen hat sehr bedeutende Kosten verursacht, indem bei dem Aufeisen der Rinne in den letzten Tagen über 1000 Arbeiter beschäftigt gewesen und mit 1 Thlr. pro Tag bezahlt sind. (K. H. Z.)

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 20. März 1855.
Weizen 120—136pf. 72—126 Sgr.
Roggen 115—127pf. 57—70 Sgr.
Erbsen 56—60 Sgr.
Hafer 30—35 Sgr.
Gerste 100—112pf. 45—55 Sgr.
Spiritus Thlr. 24½ pro 9600 Tr. P. F.

Angekommene Fremde.

Am 20. März.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren):
Hr. Rittergutsbesitzer Simson a. Groß-Rakett. Frau Oberamtmann Schmidt und Hr. Administrator Vierling a. Sobbowitz. Hr. Kaufmann Schiebold a. Dresden.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Kaufleute Ollendorff a. Hamburg, Radzijewski a. Berlin und Paulini a. Königsberg.

Hotel de Berlin:
Hr. Rittergutsbesitzer Freiherr von Räsfeldt a. Lewinow. Fräul. von Zelewski a. Neustadt. Hr. Fabrikant Schneider a. Gnesen. Hr. Holzhändler Timm a. Lauenburg. Hr. Inspector Lenz a. Wyczeczin. Die Hrn. Kaufleute Rubi a. Berlin, Greif a. Insterburg und Lachmanski a. Münsterwalde.

Im Deutschen Hause:
Hr. Gutsbesitzer Kauffmann n. Sohn a. Warschkau.

Hotel d'Oliva:
Hr. Postmeister Deutsch a Berlin. Die Hrn. Kaufleute Stein u. Löwenthal a. Berlin, Gaspari a. Behrent, Behrent a. Podgorcz und Gaspari a. Neustadt.

Hotel de Thorn:
Hr. Hauptmann Voigt a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Coullon a. Cziznow. Hr. Brauereivorsteher Meudthal a. Braunsberg. Hr. Administrator Herrmann a. Bielsk.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.